

49 – 15

## Inhaltsverzeichnis

4. Dezember 2015

### Gesundheits- und Sozialpolitik:

Lobbyausweise: Bei wem GKV-SV, DKG, KBV oder Pharmakonzerne so „bestellen“

Seite 2

### Ärzte:

GOÄ-Geheimniskrämerie: BÄK blüht ein teurer wie kontroverser a.o. Ärztetag

Seite 10

### Personalia:

Seite 11



AS  
aktuell

A + S aktuell - Ambulant und Stationär aktuell

gegr. 1978 von Dr. phil. Hanns Meenzen (+), vereinigt seit 2011 mit „DER KASSENARZT“ · ISSN 0178-0999

Chefredakteur: Wolfgang G. Lange · Redaktion und Verlag: MCB Verlag GmbH · Hannoversche Str. 22 · 10115 Berlin-Mitte  
Telefon 0 30 / 275 965 90 · Telefax 0 30 / 275 965 92 · E-mail: [vertrieb@mcb-verlag.de](mailto:vertrieb@mcb-verlag.de) · Internet: [www.a-und-s-aktuell.de](http://www.a-und-s-aktuell.de)

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank (BLZ 300 606 01) Konto-Nr. 000 344 56 58

IBAN: DE29 3006 0601 0003 4456 58 · BIC: DAAEDEDXX

Der „A + S aktuell“ ist nur im Jahresabonnement (p.a. € 456,00 inkl. Versand zzgl. Mwst.) erhältlich. Im Laufe des Jahres eingegangene Abonnements werden pro rata temporis abgerechnet.  
Der „A + S aktuell“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Art des Kopierens, des Ab- und Nachdruckes, der Vervielfältigung, Speicherung auf elektronischem oder anderem Wege bzw.  
Weiterverbreitung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Verlag. Es gelten die AGB-Bestimmungen des Verlages in der jeweils gültigen Fassung.

## Gesundheits- und Sozialpolitik:

### Lobbyausweise: Bei wem GKV-SV, DKG, KBV oder Pharmakonzerne so „bestellen“

(A+S 49 – 15) Das Objekt der Begierde ist so groß wie eine Creditcard oder ein Personalausweis. In den hauptstädtischen Kreisen vermittelt es seinen Besitzern das Gefühl von besonderem Prestige sowie Einfluß, es gilt als Statussymbol der Macht. Und manchmal geht es zu wie in Richard Wagners „Rheingold“. Dort sieht der Nibelunge Alberich in seinem berühmten Fluch voraus: „... Wer ihn besitzt, den sehe die Sorge und wer ihn nicht hat, den nage der Neid ...“. Sprich: Für viele politisch Tätigen ist der „Hausausweis des Deutschen Bundestages“ ganz, ganz wichtig. Er berechtigt zum ungehinderten Betreten nicht nur des Reichstages, sondern öffnet auch viele andere Türen. So mancher Lobbyist verfügt über einen „Anspruch“, aber andere müssen gesonderte Wege beschreiten, um das mit seinem Paßbild versehene Plastikkärtchen zu ergattern. Dank eines „unanfechtbaren“ Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG) vom 20. November 2015 kommt nun etwas Licht in das Dunkel (Az.: OVG 6 S 45.15). Interessant wird es besonders dann, wenn man herausfindet, welche Organisation oder Unternehmen sich „über das normale Maß“ hinaus die Ausweise über die unterschiedlichsten Wege „bestellt“ und auch gewährt bekommt.

Es mag sein, daß man in anderen Ländern so mir nichts, dir nichts in die Parlamente oder auch in Ministerien „hineinspazieren“ kann. In Deutschland ist das schon seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr möglich. Der Deutsche Bundestag reglementierte schon zu Bonner Zeiten nicht nur aus Sicherheitsgründen den Zugang zu den diversen Gebäuden des Hohen Hauses am Rhein. Bis heute werden die Antragssteller polizeilich überprüft und müssen nicht nur ihr Interesse am ungehinderten Betreten nachweisen, sondern auch dessen Intensität. Wer nur ab und an einen „Besuch“ bei einem Abgeordneten macht, der darf seinen Personalausweis abgeben und erhält einen Tagesausweis. Wird sogar an einer der vielen Pforten vom Besuchten oder einem Vorzimmermitarbeiter abgeholt. Viel begehrter sind jedoch die Jahresausweise. Oder gar Plastikkarten, die für die gesamte Legislaturperiode gelten. Im Verlauf der Jahrzehnte verfeinerte die Bundestagsverwaltung ihre Prozeduren. Für jede Art von „Besucher“ gibt es eine eigene Farbe, seien es Abgeordnetenmitarbeiter, Verwaltungsangestellte, Journalisten oder eben ... Lobbyisten.

Mit den Tausenden von Interessenvertretern ist das so eine Sache. Zum einen benötigen die Abgeordneten wie die Ministerien deren Sachverstand für ihre tägliche Arbeit. Aber sie können auch zur regelrechten Plage werden. Diese begann im U.S.-Kongreß in Washington. Wegen der Vielzahl von Organisationen und Verbänden, die ihre Wünsche, Sorgen und Nöte vortragen und die Gesetzgebungsverfahren beeinflussen wollten, entstand dort eine „Lobbyliste“. Auch aus Gründen der Transparenz, denn zunehmend begannen große Konzerne eigene Verbindungsbüros in der Hauptstadt der U.S.A. zu eröffnen. Die Zahl der so akkreditierten Lobbyisten geht in fünfstellige Höhen. Genauso wie in Brüssel und Luxemburg beim Europäischen Parlament wie bei der Eu-Kommission. Dort treibt das Lobbyisten(un-)wesen ebenfalls traditionell so seine Blüten. Mit entsprechenden Grauzonen – denn auch große Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmensberatungen entdeckten den so genannten Public Affairs-Sektor als Einnahmequelle für sich. Dieser Entwicklung konnte man sich weder in Bonn noch in Berlin entziehen. Seit Jahrzehnten existiert daher

eine offizielle, also amtliche Lobby-Liste. Sie wird jährlich erstellt und als Bundestagsdrucksache veröffentlicht. Denn eigene Interessen oder die seiner Klientel zu vertreten, das gehört zu den legitimen Interessen in einer Demokratie. Das fand schon in der Vorhalle des ältesten Parlamentes der Welt, dem britischen in London vor über 700 Jahren statt. Die Vorhalle der Westminster Hall hieß „Lobby“ und daher heißen die, die nicht nur dort antichambrieren halt Lobbyisten.

Woher resultiert nun die aktuelle Aufregung? Es liegt nicht an den Inhabern von Hausausweisen, die darauf einen „Anspruch“ haben. Denn Verbände und Organisationen, die in der Lobbyliste stehen, müssen dort auch ihre - öffentlich nachlesbaren - „Repräsentanten“ angeben. Diese Vertreter erhalten fast automatisch eine Nachricht, wann sie das nächste Mal ihren Ausweis abholen können. Diese benötigen meist auch den ungehinderten Zugang zum Hohen Haus an der Spree, weil sie in den 20 Sitzungswochen des Jahres und darüber hinaus mehr als einmal zu einem Gespräch oder einem Gedankenaustausch „antreten“ müssen. Ihre Lobbyistenausweise helfen ihnen auch, bei den Ministerien – also nicht nur beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder bei dem für Arbeit und Sozialordnung (BMAuS) – ungehindert und zügig ihren Gesprächspartner aufzusuchen zu können. Diese Hausausweisinhaber sind bekannt.

Etwas anderes ist mit den genau 1.111 Inhabern von Hausausweisen, die einen etwas anderen Weg gewählt haben, um an das Objekt ihrer Begierde zu kommen. Es bedurfte der Arbeit der Organisation „abgeordnetenwatch“, die für Transparenz und Offenheit im Politikgeschäft eintritt, um der Sache auf die Spur zu kommen. Im Frühjahr 2014 fanden die Aktivisten heraus, dass Hausausweise des Deutschen Bundestages auch durch die Fraktionen ausgestellt werden können. Ein einzelner Abgeordneter allein kann das bewirken. Die Genehmigung erfolgt durch die jeweiligen Parlamentarischen Geschäftsführer der vier Fraktionen. „abgeordnetenwatch“ forderte die Fraktionen auf, die Listen der auf diese Art und Weise herausgegebenen Ausweise zu veröffentlichen. Die Fraktion DIE LINKE und die BündnisGRÜNEN hatten damit überhaupt keine Probleme. Schließlich genehmigte man bei der LINKEN auch nur vier Ausweise, bei den GRÜNEN gab man erst 18 Organisationen zu, später 70 Ausweise, die an Vertreter von 41 Organisationen gegangen waren. Die Unionsfraktion und die SPD-Fraktion wollten nicht, blockten.

„abgeordnetenwatch“ ließ nicht locker. Im Oktober 2015 bequemte man sich von Seiten der SPD-Fraktion, doch etwas heraus zu lassen. 218 Ausweisinhaber konnten sich an der Gunst der Sozialdemokraten erfreuen, so las man es in der „Süddeutschen Zeitung“. Nicht nur Mitarbeiter beim SPD-Parteivorstand waren bedacht worden, sondern auch solche vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Allerdings auch ein „Berater“ der ehemaligen SPD-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt MdB (66), die in dieser Legislaturperiode zur Bundestagsvizepräsidentin aufgestiegen war. Doch offiziell, von Seiten der Bundestagsverwaltung, geschah nichts. Auch nach einer erfolgreichen Klage vor dem Berliner Verwaltungsgericht (VG) nicht. Die Regierungsmehrheit im Ältestenrat beschloß, Berufung einzulegen. Das OVG sorgte am 20. November 2015 für Klarheit, allerdings gab man einem weiteren Antrag einer Berliner Tageszeitung statt. Wie dem auch sei, die mittlerweile veröffentlichten Listen haben es in sich. Denn es kam heraus, wer sich so alles einen Ausweis besorgt hatte! Außerdem die Namen der zuständigen Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen. Bei den Regierungsfraktionen sind dafür u.a. SPD-Frau und Ex-Kassenvorständin Bärbel Bas MdB (47) sowie der PKV-Generalvertreter CSU-Mann Max Straubinger MdB (61) zu-

ständig. Es kann ein Zufall sein, daß viele Organisationen aus dem bundesdeutschen Gesundheitswesen in der veröffentlichten Liste auftauchen plus einer Unzahl von Unternehmen aus der Gesundheits- und Beratungswirtschaft. Stutzig wird man jedoch, wenn man sieht, daß z.B. die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) bzw. der Gemeinsame Bundesausschuß (G-BA) zu denjenigen Körperschaften gehören, die mengenmäßig besonders üppig von den Fraktionen mit Ausweisen bedacht wurden. Die Vertragsärzte sammelten 14 Ausweise bei den Regierungsfraktionen ein, der GKV-SV kam auf 21, der G-BA auf sechs. Fünf sammelte die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ein. Interessant, für den Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa) sprang sogar bei den GRÜNEN ein Plastikkärtchen heraus.

Die A+S-Redaktion hakte bei einigen Organisationen nach. Freimütig gaben z.B. die KBV genauso wie die DKG oder der Ersatzkassenverband vdek die Namen der Ausweisträger an. Doch es handelte sich in diesen Fällen um die offiziellen, wie anspruchsberechtigten Repräsentanten der Organisationen. Beim vdek konnte man auf Nachfrage eruieren, daß ein mittlerweile in vdek-Diensten stehender ehemaliger Abgeordnetenassistent seinen Ausweis behalten hatte. KBV-Pressesprecher Dr. rer. pol. Roland Stahl (47) war von den Socken. Er antwortete per Mail: „Mehr als fünf Ausweise und Anspruchsberechtigte haben wir nicht (Anm. der Red.: Gemäß Lobbyliste). Am besten wenden Sie sich an den Urheber der Veröffentlichung. Die Zahl 14 ist falsch. Wir können uns diese nicht erklären.“ Auch beim GKV-SV war man verdutzt. Offiziell wußte man nur von elf Ausweisen, die drei Vorstandsmitglieder z.B. gehören wie die Vorsitzenden des Verwaltungsrates bzw. dem Politikchef zu den offiziellen Anspruchsberechtigten. Wer also von den über 300 Mitarbeitern in der Berliner Reinhardtstraße zusätzlich in der Lage gewesen war, das begehrte Plastikkärtchen zu ergratzen, blieb bis zum A+S-Redaktionsschluß offen. In der Reinhardtstraße dürfte man sich intern „auf die Suche begeben haben“. Ähnliches wird auch in der DKG stattfinden. Auch hier waren nur die Namen der Anspruchsberechtigten bekannt, von weiteren Ausweisen im Hause wußte man nichts.

Wie heißt es im „Rheingold“ so schön? „... Wer ihn besitzt, den sehe die Sorge und wer ihn nicht hat, den nage der Neid ...“. Die A+S-Redaktion hat aus der veröffentlichten Liste der 1.111 einmal selektiert, wer so alles in den Genuss der Plastikkärtchen gekommen ist und welche Fraktion bzw. Partei genehmigte. Einige Angaben dürften die A+S-Leserinnen und Leser erstaunen.

## Bundestagshausausweise

### Liste nach Organisationen und Unternehmen (Auszug/alphabetisch)

Stand: 27. November 2015

Organisation/Unternehmen	Partei/Fraktion	
Akademie für Ärztliche Fortbildung	CDU	1
Aktionsbündnis gegen AIDS	Linke	1
Alexandra-Lang-Stiftung	SPD	2
Amgen GmbH	CSU	1
Apothekerkammer Niedersachsen	SPD	1
Arentz Consulting	CDU	1

Organisation/Unternehmen	Partei/Fraktion	
arvato AG	CDU	1
B. Braun Melsungen AG	CDU	2
BARMER GEK	SPD	1
BARMER GEK	CDU	1
Bayer AG	CDU	6
Bayer HealthCare Deutschland	CDU	1
Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.	CSU	1
BDI- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	CDU	1
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)	Grüne	1
BKK Landesverband Mitte	SPD	1
BKK Mittelstandsoffensive	SPD	1
Boehringer Pharma GmbH & Co. KG	CDU	2
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BM11)	Linke	1
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. ( BDI)	CDU	3
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	CDU	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grüne	28
Cognomed Gesellschaft für Fortbildung im Gesundheitswesen mbH	CDU	1
dbb beamtenbund und tarifunion	CDU	1
DEBEKA e.V.	CDU	4
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.	Grüne	2
Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)	CDU	1
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	CDU	3
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG)	CDU	7
Deutsche Pflegerat (DPR)	CDU	1
Deutsche Rentenversicherung Bund	SPD	5
Deutsche Stiftung für chronisch Kranke	CDU	1
Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIFIK)	SPD	1
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIFIK)	CDU	1
Deutscher Caritasverband e.V.	CDU	4
Deutscher Ethikrat	SPD	1
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	SPD	14
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	CDU	1
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	SPD	1
Deutscher Hausärzteverband e.V.	CSU	1
Deutscher Pflegerat e.V.	CDU	1
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	CDU	1
DIE LINKE.	Linke	9
Dr. Koch Consulting	CDU	1
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.	CDU	1
FDP	CDU	1
fischerAppelt, relations GmbH	CDU	1
Fresenius SE & Co. KGaA	CDU	1
Friedrich-Ebert-Stiftung	SPD	34
Gemeinsamer Bundesausschuss	SPD	4
Gemeinsamer Bundesausschuss	CDU	2
GESAMTMETALL - Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.	CDU	5

Organisation/Unternehmen	Partei/Fraktion	
GKV-Spitzenverband	SPD	8
GKV-Spitzenverband	CDU	13
GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	CSU	1
Hanns-Seidel-Stiftung	CSU	3
Heinrich-Böll-Stiftung	Grüne	1
HERING SCHUPPENER Consulting	Grüne	1
Hildegardis-Verein e.V.	CDU	1
IEGUS Institut f. europäische Gesundheits- u. Sozialwirtschaft GmbH	CDU	1
IG Bauen-Agrar-Umwelt	Linke	2
IG Metall	CDU	1
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)	CDU	1
Industriegewerkschaft Metall (IGM)	CDU	1
Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)	SPD	9
Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)	CDU	5
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)	CSU	1
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB)	CDU	1
Kaufmännische Krankenkasse — KKH	CDU	2
Kienbaum Consultants	CDU	1
Klecha - Consulting	CDU	1
Konrad-Adenauer-Stiftung	CDU	42
ks.concept	CDU	1
Lilly Deutschland GmbH	CDU	1
MEDA Pharma GmbH & Co KG	CDU	1
medico international	CDU	1
medico international	Grüne	1
Merck	CDU	1
Merck	CDU	1
MSD Sharp & Dohme GmbH	CDU	1
MSL Group Germany GmbH	CDU	2
Novartis Pharma GmbH	CSU	1
Ole von Beust Consulting GmbH & Co. KG	CDU	3
Paul Hartmann AG	CDU	1
Polikomm-Büro für Politik und Kommunikation	CDU	1
Polimedia	SPD	1
PricewaterhouseCoopers AG	CDU	2
Roche Pharma in Deutschland	CDU	1
Schwenninger Krankenkasse	CDU	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	SPD	66
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	CDU	3
Steltemeier & Rawe Public Policy GmbH	CDU	2
Steltemeier & Rawe Public Policy GmbH	CSU	2
Techniker Krankenkasse (TKK)	CDU	2
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	SPD	1
Verband der privaten Krankenversicherung e.V.	SPD	1
Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V. (vfa)	Grüne	1
Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa)	SPD	1

Organisation/Unternehmen	Partei/Fraktion	
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)	SPD	1
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)	SPD	3
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)	Linke	1
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)	SPD	1
W & Z Consult GbR	CDU	2
WMP EuroCom AG	CDU	2
Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz	CDU	2
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	CDU	12

Quelle: abgeordnetenwatch.de 2015

Zusammenstellung: A+S aktuell 2015, Angaben ohne Gewähr

## Machtfülle des G-BA: Die erste Contra-Schuß ging in Karlsruhe daneben

(A+S 49 – 15) Es dürfte nicht bei diesem ersten Versuch bleiben. An der Macht und am Einfluß des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) haben sich schon viele Akteure aus dem bundesdeutschen Gesundheitswesen gestoßen. Vor allem aus Kreisen der Selbsthilfeorganisationen wie der Industrie trumpetet man häufig gegen die Körperschaft in der Berliner Wegelystraße und ihre angeblich intransparenten Entscheidungen und die Wege dorthin. Da konnte es nicht ausbleiben, daß irgendwann einmal jemand versuchen würde, mit juristischen Mitteln an der Legitimation des G-BA zu rütteln. Der erste Versuch ging daneben. Am 10. November 2015 verwarf der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) eine von einer Patientin eingebrachte Verfassungsbeschwerde als „unzulässig“. Das ist die zweitheftigste Klatsche, die das oberste deutsche Gericht einem Antragssteller in Karlsruhe verpassen kann. Ob nur der „erste Schuß“ daneben ging oder man in den nächsten Jahren mit weiteren Entscheidungen zu rechnen hat, das muß man abwarten. In wichtigen Passagen blieben die Richter unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des BVerfG, Prof. Dr. iur. Ferdinand Kirchhof (65), nämlich immerhin richtungsweisend (Az.: 1 BvR 2056/12).

Um in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde einbringen zu können, muß man einige Grundvoraussetzungen erfüllen. Zum einen muß u.a. der Rechtsweg „ausgeschöpft“ sein, zum anderen soll man nachweisen, daß man sich „durch die deutsche öffentliche Gewalt“ in seinen Grundrechten verletzt fühlt. Der Beschwerdeführer kann die Verfassungsbeschwerde zwar selbst erheben. Will er sich vertreten lassen, dann kann dies grundsätzlich nur durch einen Rechtsanwalt oder durch einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, geschehen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BVerfGG). Eine andere Person läßt das Bundesverfassungsgericht als Beistand nur dann zu, wenn es dies ausnahmsweise für sachdienlich hält (§ 22 Abs. 1 Satz 4 BVerf-GG). So liest man es im umfangreichen wie außerordentlich gut erklärenden „Merkblatt“ des Gerichtes für Antragsteller. Die Patientin konnte sich beide Versionen der Rechtsvertretung leisten. Zwar sind die Verfahren vor Deutschlands Gerichten grundsätzlich kostenfrei, aber Volljuristen wollen halt für ihre umfänglichen Leistungen bezahlt werden. Dieser Sachverhalt läßt darauf schließen, daß sie entweder über ein ausreichendes Vermögen verfügt oder aber einen „Sponsor“ zu akquirieren in der Lage war, der das Verfahren nicht nur mit guten Worten im Grundsätzlichen „begleitete“.

Wie dem auch sei, als rechtsvertretender Hochschullehrer liest man im Rubrum des Urteils den Namen von Prof. em. Dr. iur. Gunter Schwerdtfeger (81). Dieser ist im Gesundheits- und Sozialrecht kein Unbekannter. Nach Lehrstühlen für Öffentliches Recht und Sozialrecht in Münster und an der FU Berlin hatte er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 von 1987 an einen Lehrstuhl für "Öffentliches Recht und Recht der Sozialen Sicherung" an der Universität Hannover inne. Sein veröffentlichtes Schriftenverzeichnis ist riesig, bricht aber nach 2003 ab. Ob es an diesem Umstand gelegen hat, daß die Karlsruher Richter nicht nur die „Unzulässigkeit“ der Verfassungsbeschwerde feststellten, sondern auch fanden, sie zeige nicht „entsprechend den Anforderungen der § 23 Abs. 1 Satz § 92 BVerfG substantiiert und schlüssig die Möglichkeiten der Verletzung von Grundrechten der Beschwerdeführerin auf“, das dürfte wohl kaum herauskommen. Aber als juristische Klatsche reicht dieser Satz allemal aus. Zumal die Richter dann auch noch unisono feststellen: „Teilweise genügt sie (Anm.: der Red.: Die Verfassungsbeschwerde) auch nicht den Anforderungen an die Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde (§ 90 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG).“

Mit dieser Rüge am formalen und argumentativen Aufbau der Beschwerde enthoben sich die Karlsruher Richter einer Verpflichtung, sich mit der eigentlich angestrebten Macht- und Legitimationsfrage des G-BA zu beschäftigen. Daher fällt das Urteil aus dem Badischen mit sechs Seiten auch denkbar knapp aus. Sie konstatierten: „Die Verfassungsbeschwerde ist mangels hinreichender Substantiierung auch insoweit unzulässig, als die Beschwerdeführerin eine fehlende demokratische Legitimation des Gemeinsamen Bundesausschusses bei der Ausgestaltung der Leistungsansprüche der Versicherten geltend macht.“ Sie hätte darlegen müssen, so die Richter wenige Zeilen weiter, die „begehrte Behandlungsmethode biete eine zumindest auf Indizien gestützte, nicht ganz fernliegende Aussicht auf Heilung oder wenigstens auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf. Hieran fehlt es jedoch vorliegend.“

Nur, wenn schon der Beschwerdeschriftsatz den Anforderungen aus Karlsruhe nicht genügt, dann darf man sich weder als Beschwerdeführerin bzw. als unterstützende begleitende Organisation oder Unternehmen wundern, wenn der Gang zum Höchstgericht daneben geht. Beim Bundesverfassungsgericht hätte man sich vermutlich gerne einmal mit dem G-BA und seiner Legitimation beschäftigt. Schließlich bot die juristische Entscheidung des Kasseler Bundessozialgerichtes (BSG) vom 3. Juli 2012 (Az.: B 1 KR 23/11 R) eine regelrechte Steilvorlage. Erst mit dieser Ausschöpfung des normalen Rechtsweges konnte der Gang ins Badische angetreten werden. Als weitere, angegriffene Rechtsgrundlage zogen die Patientin und ihre Rechtsvertreter den § 31 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB heran. Die Möglichkeit, die Verfassungswidrigkeit der juristisch etwas niedriger stehenden §§ 27 bis 29 der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des G-BA anzugreifen, scheinen sie nicht in Erwägung gezogen zu haben. Weder die Verfahrensordnung noch das eigentliche Genehmigungsverfahren für das nicht zur Verfügung stehende bzw. nicht genehmigte Medizinprodukt haben sie zum Gegenstand der Verfassungsbeschwerde gemacht. Das wäre den Richtern vermutlich lieber gewesen, um sich über die Legitimation des G-BA rechtlich herzumachen. Der § 31 SGB V, das schrieben sie deutlich ins Urteil „war für das angegriffene Urteil des BSG ohne rechtliche Relevanz“. Mithin: Für dieses Mal heißt es im besten Meistersinger-Sinne: „Versungen und vertan!“

Daher „zogen“ in Karlsruhe alle angewandten Bemühungen irgendwie nicht richtig. Allerdings lassen die Höchstrichter in ihrem Urteil schon etwas durchblicken, in welche Richtung sie gegangen

wären, hätte sich die beschwerende Seite der richtigen Normen, Vorschriften und Argumente „bedient“. Zudem ließ BVerfG-Vizepräsident Kirchhof wenige Tage vor dem Beschuß in einem Vortrag durchblicken, daß er sich wohl gerne intensiver mit der „Legitimationsfrage“ beschäftigt hätte.

Wir dokumentieren daher die Randziffern 22 und 23 des Urteils, die sich u.a. mit der „Legitimationsfrage“ des G-BA beschäftigen, im vollen Wortlaut:

„... b) Zudem bedürfte eine Verfassungsbeschwerde, die im Ergebnis auf Aufnahme eines Medizinprodukts in eine Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V zielt und das dem zugrunde liegende Verfahren aufgreift, einer Befassung mit der konkreten Befugnisnorm, auf der die streitige Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses fußt. Vorliegend fehlt jedoch die Darlegung, aus welchen Gründen gerade § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB V, der es dem Gemeinsamen Bundesausschuss gestattet, ausnahmsweise Medizinprodukte in die Reihe der verordnungsfähigen Versorgung aufzunehmen, mit verfassungsrechtlichen Vorgaben, etwa zur demokratischen Legitimation (vgl. BVerfGE 115, 25 <47>), unvereinbar sein könnte. Mit dem Vorbringen - durchaus gewichtiger - genereller und allgemeiner Zweifel an der demokratischen Legitimation des Gemeinsamen Bundesausschusses als Institution kann das nicht gelingen. Vielmehr bedarf es konkreter Ausführungen nicht nur zum Einzelfall, sondern auch zur Ausgestaltung der in Rede stehenden Befugnis, zum Gehalt der Richtlinie und zur Reichweite der Regelung auf an ihrer Entstehung Beteiligte oder auch unbeteiligte Dritte. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss für eine Richtlinie hinreichende Legitimation besitzt, wenn sie zum Beispiel nur an der Regelsetzung Beteiligte mit geringer Intensität trifft, während sie für eine andere seiner Normen fehlen kann, wenn sie zum Beispiel mit hoher Intensität Angelegenheiten Dritter regelt, die an deren Entstehung nicht mitwirken konnten. Maßgeblich ist hierfür insbesondere, inwieweit der Ausschuss für seine zu treffenden Entscheidungen gesetzlich angeleitet ist.

Dem wird die Verfassungsbeschwerde nicht gerecht. Auf die allein in Frage stehende Befugnisnorm des § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB V und auf die demokratische Legitimation des Gemeinsamen Bundesausschusses gerade für die darauf gründende Richtliniensemsetzung geht sie gar nicht ein, sondern begnügt sich mit der Wiedergabe allgemeiner Zweifel an der generellen Legitimation dieser Institution. Auch wäre es erforderlich gewesen, auf die tatsächliche Bedeutung der dem Ausschuss gerade für die Medizinprodukteversorgung übertragenen Befugnisse näher einzugehen und den Gehalt der gesetzlichen Vorgaben und deren Auslegung in der Praxis in Abgrenzung etwa zu denen der Arzneimittelversorgung zu würdigen, um so dem Bundesverfassungsgericht eine Beurteilungsgrundlage dafür zu schaffen, wieweit die Entscheidungen des Ausschusses gesetzlich angeleitet sind und welche Bedeutung ihnen praktisch zukommt. ...“

## Ärzte:

### GOÄ-Geheimniskrämerei: BÄK blüht ein teurer wie kontroverser a.o. Ärztetag

(A+S 49 – 15) Der amtierende Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Prof. Dr. med. Frank-Ulrich „Monti“ Montgomery (63) muß sich mit vielen Scherben einer verfehlten Berufspolitik der letzten Jahre beschäftigen. Es könnte sein, daß er auf zu vielen Hochzeiten getanzt und sich getummt hatte und nicht bemerkte, was um ihn herum geschah. Es ist nicht nur die GOÄ-Geheimniskrämerei des zuständigen westfälisch-lippischen Kammerpräsidenten Dr. med. Theodor Windhorst (65), die ihn zu einer hektischen Betriebsamkeit hinter den BÄK-Kulissen veranlaßte. Die verfaßte Ärzteschaft steht vor einer der schwersten Krisen ihrer Geschichte – und der Hamburger Radiologe gibt sich aktuell wortkarg. Die Delegiertenversammlungen der Ärztekammern Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg beschlossen nämlich unabhängig voneinander innerhalb der letzten Novemberwoche 2015, dem Ruf ihrer Basis zu folgen und verlangten die Einberufung eines außerordentlichen Deutschen Ärztetages. Diese drei regionalen Voten reichen laut Satzung dafür aus. Leisten kann sich das die BÄK jedoch weder (berufs-)politisch noch finanziell.

Sorgsam versuchte man in der Berliner Wegelystraße seit Jahren, das finanzielle Dilemma der obersten Standesvertretung der deutschen Ärzteschaft zu verschleiern. In der BÄK-Zentrale hatte man nicht intensiv genug überwacht, was in Köln geschah. Dort residiert seit dem Ende des II. Weltkrieges das wichtigste wirtschaftliche Asset, die Deutsche Ärzte Verlag GmbH. Das Verlags-Konglomerat verschlief die wichtigsten Entwicklungen auf dem bundesdeutschen Buch- und Zeitschriftenmarkt. Und produzierte nicht mehr die üppigen sieben- bis achtstelligen Gewinne wie in den Jahrzehnten zuvor. Die BÄK konnte genauso wie ihre 50-Prozent-Partnerin, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), mit den Geldzuflüssen erheblich ihre Verwaltungskostenetats aufpeppen. Seit das nicht mehr der Fall ist, ist Sparen angesagt. Man verzichtet seit 2014 nicht nur auf einen Hauptgeschäftsführer, auch sonst ist z.B. der Stellenplan erheblich ausgedünnt worden, der „Kollege N.N.“ taucht an den verschiedensten Positionen auf. Von den traditionellen Akademien für Gebiets- und Allgemeinärzte will man sich notgedrungen genauso trennen wie Gremien zusammenlegen oder ausdünnen. Den eigenen Mitgliedern mehr Beiträge abzuverlangen geht auch nicht. Denn auch die 17 regionalen Kammern sind finanziell nicht so auf Rosen gebettet wie die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen). Auf die Ethik der Ärzteschaft – immerhin fast eine halbe Million Berufsangehörige in Deutschland – aufzupassen bringt also weniger ein als auf die KV-Monetik. Doch nun allein 250 Delegierte aus allen Bundesländern samt ordentlicher Entourage herbei zu rufen, sie zu beköstigen und den Saal mit der notwendigen Kongreßtechnik auszustatten, das geht ins Geld. Summen, die nicht mehr im „Julusturm“ der BÄK lagern.

Die Misere eingebrockt haben sich „Monti“ und Windhorst selbst. Zusammen mit ihrem Ex-Hauptgeschäftsführer und heutigen KBV-Vorstandsbevollmächtigten Dr. med. Bernhard Rochell (49) verhandelten sie im Geheimen mit Repräsentanten der PKV und der Beihilfe jahrelang über eine neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Das erzielte Ergebnis ergrimmt nicht nur die Basis, sondern gleich auch noch die Zahnärzteschaft mit (vgl. zuletzt A+S 46 – 15, S. 2ff.). Gleichzeitig kassierten sie Aufwandsentschädigungen als Vorsitzender bzw. Mitglied des Ärztebeirates des PKV-Unternehmens Allianz Private Krankenversicherung AG (APKV). Dessen Vorstandsvorsitzende „zufäl-

lig“ in ihrer Eigenschaft als stellvertretende PKV-Vorsitzende Verhandlungsführerin auf der Gegen-  
seite ist. Das fanden nicht nur niedergelassene Mediziner wenig prall – zumal sie, als sie endlich in  
die Details blicken durften, wenig erbaut waren. Wie schon die Bundeszahnärztekammer (BZÄK)  
fanden gerade vertragsärztliche Protagonisten wenig Erfreuliches in dem Oeuvre. Und so fand sich  
eine seltsam anmutende Melange von BÄK-Oppositionellen zusammen, um dem aktuellen Stand  
der GOÄ-Novelle den Garaus zu bereiten. Nach dem mächtigen Berufsverband Deutscher Interni-  
sten (BDI) forderte auch der erstarkte Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) einen a.o.  
Ärzte-Thing. Danach die drei Kammern. Dabei wird es nicht bleiben, denn auch die KV Branden-  
burg solidarisierte sich. Erst am 30. November 2015 gab Montgomery gegenüber ärztlichen Fach-  
medien ein „Statement“ ab, daß man in Berlin den geforderten Ärztetag „vorbereite“. Wann und wo  
dieser stattfindet, das dürfte noch in den Sternen stehen. Denn für die Vorbereitung fehlt der BÄK  
nicht nur das zum Teil erfahrene Personal. Auch argumentativ dürfte sich der Hamburger so einige  
scharfe Töne angehört haben. Hat er es sich doch – so flüstert man auf den berufspolitischen  
Fluren – mit einigen wichtigen ärztlichen Funktionären verscherzt. Ob er sich aus der berufspo-  
litischen Garotte befreien kann, das bleibt abzuwarten.

## **Personalia:**

### **BDA strukturierte Präsidium um**

(A+S 49 – 15) Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA),  
Ingo Kramer (62) ist am 23. November 2015 von der Mitgliederversammlung des Zusam-  
men-  
schlusses in Berlin in seinem Amt bestätigt worden. Er trat seine zweite, zweijährige Wahlperiode  
an, der diplomierte Wirtschaftsingenieur aus Bremen fungiert seit dem 18. November 2013 als eh-  
renamtlicher Präsident der BDA. Vor seiner Wahl 2013 war er seit 2011 Vizepräsident der BDA.  
Kramer ist zugleich Präsident der Unternehmensverbände im Lande Bremen sowie Vorstandsvor-  
sitzender der Stiftung der Deutschen Wirtschaft.

Der BDA leistet sich den Luxus von insgesamt acht Vizepräsidenten. Drei der neu gewählten  
Funktionsträger dürften in den kommenden zwei Jahren die Verzahnung mit dem bundesdeut-  
schen Gesundheitswesen bzw. der Gesundheitswirtschaft sowie dem Handwerk in besonderer Art  
und Weise garantieren. An erster Stelle muß man einen BDA-Vizepräsidenten hervorheben, han-  
delt es sich doch um ein prominentes Mitglied der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Denn  
Hans Peter Wollseifer (60) ist nicht nur amtierender Präsident des Zentralverbandes des Deut-  
schen Handwerks (ZDH) und der Handwerkskammer Köln, sondern wurde zwei Tage später auch  
als arbeitgeberseitiger Vorstandsvorsitzender des IKK e.V., des Lobbyverbandes der Innungs-  
krankenkassen wiedergewählt. Über sein Verwaltungsratsmandat bei der IKK classic gehört der  
Hürther Maler- und Lackierermeister zudem dem Verwaltungsrat des Spitzenverbandes Bund der  
Krankenkassen (GKV-SV) an (vgl. Beitrag in dieser A+S-Ausgabe). Der am 9. Juli 2015 neu ge-  
wählte Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland und  
amtierende Vorstandsvorsitzende der Wuppertaler BARMENIA Versicherungen, Dr. rer. pol. An-  
dreas Eurich (48), zog ebenfalls neu in die Vizepräsidentenriege ein. Er tritt auch beim BDA die  
Nachfolge seines Wuppertaler Vorgängers und jetzigen BARMENIA-Aufsichtsratschefs Dr. h.c. Jo-

sef Beutelmann (66) an, der in diesem Gremium ebenfalls die Farben der PKV wie der Versicherungsunternehmen vertrat. Die Präsidentin des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie, Margret Suckale (59), ist die einige Frau in der neunköpfigen BDA-Spitze. Die Arbeitsdirektorin der BASF SE führt den Chemieverband seit 2013.

## AOK Bundesverband GbR steht vor Neubesetzung ihres Vorstandes

(A+S 49 – 15) Der nächste Vorstandsvorsitzende der AOK Bundesverband GbR heißt Martin Litsch (57) heißen. Die elf Frauen und Männer im erweiterten GbR-Vorstand einigten sich am Abend des 18. November 2015 in Berlin einvernehmlich darauf, dem alles entscheidenden Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzuschlagen, den seit dem 1. Januar 2008 amtierenden Vorstandsvorsitzenden der Dortmunder AOK NordWest auf den Schild zu heben. Das oberste Selbstverwaltungsgremium tagte am 26. November 2015. Und folgte der „Empfehlung“ der AOK-Granden. Litsch führt bereits seit dem 9. Juli 2015 zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der AOK Nordost, Frank Michalak (59), kommissarisch die Spitzenorganisation der Ortskrankenkassen (vgl. A+S 28 – 15, S. 2ff.). An diesem Tag sah sich bekanntlich die AOK-Familie plötzlich mit der Tatsache konfrontiert, daß sie ohne ihre beiden – seit 2011 amtierenden wie sich streitenden Vorstände – Jürgen Graalmann (47) und Uwe Deh (48) auskommen mußte. Litsch erklimmt seinen Berliner Chefstuhl zum 1. Januar 2016. Allerdings bleibt er auf absehbare Zeit Alleinvorstand der AOK-GbR. Die elf Granden des erweiterten Vorstandes des AOK Bundesverbandes gaben nämlich am 18. November 2015 keine Empfehlung für die Besetzung des zweiten vakanten Vorstandssessels ab. Man will anscheinend in Ruhe und ohne Hektik weiter nach einer geeigneten Persönlichkeit suchen, die zudem geeignet sein soll, harmonisch mit Litsch zusammen zu arbeiten.

Der diplomierte Soziologe Litsch engagiert sich bereits seit 1989 für die AOK-Familie. So leitete er sieben Jahre das damals noch in Bonn domizilierende Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO). Danach war er bei der Körperschaft namens AOK-Bundesverband Leiter des Change-Managements. Im Jahr 2002 wechselte Litsch als Bevollmächtigter des Vorstands zur damaligen AOK Westfalen-Lippe und stieg 2006 in Dortmund zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden auf. Am 1. Januar 2008 beerbt er seinen Langzeit-Vorgänger Fred Nadolny (75). Die starken Westfalen hatten dann die schlängernde AOK Schleswig-Holstein aufzufangen, dadurch entstand zum 1. Oktober 2010 die heutige AOK NordWest. Litsch kennt sich also im System bestens aus, ist auch in Berlin gut vernetzt und dürfte in Dortmund ein wohl bestelltes Haus hinterlassen. Sein Weggang in die Hauptstadt könnte allerdings die nordrhein-westfälischen Fusionsgerüchte wieder aufflammen lassen. Nicht nur in Düsseldorf gibt es starke Strömungen, die beiden AOK-Schwestern zu einer großen Kasse zusammen zu legen. Das NRW-Gesundheitsministerium der bündnisgrünen Barbara Steffens MdL (53) bliebe weiterhin das zuständige Aufsichtsministerium, da sich diese „neue“ AOK nicht über drei Bundesländer hinweg erstrecken würde.

## Wachwechsel bei der KBS

(A+S 49 – 15) Am 20. November 2015 ging in Bochum bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) eine Ära zu Ende. Die zuständige SPD-Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles MdB (45) verabschiedete persönlich den seit dem 18. Dezember 1998 amtierenden

Ersten Direktor der Körperschaft, Dr. rer. nat. Georg Greve (66) in den Ruhestand. Der im mecklenburgischen Güstrow geborene und im Lippischen aufgewachsene, promovierte Mathematiker war 1986 als IT-Chef zur damals noch Bundesknappschaft genannten Körperschaft gestoßen, um am 1. Juli 1997 zum damals jüngsten Direktor einer Behörde und Mitglied der Geschäftsleitung aufzusteigen. In seine Amtszeit fiel nicht nur der Umbau der Behörde zu einem modernen Gesundheits- und Sozialdienstleister mit 20 stationären Einrichtungen bzw. eigenen Knappschaftsärzten, sondern auch die 2005 vom Gesetzgeber verordnete Fusion mit der Hamburger Seekasse sowie der Frankfurter Bahnversicherungsanstalt. Außerdem angelte er sich 2003 die Zuständigkeiten für die im brandenburgischen Cottbus beheimatete Minijob-Zentrale.

Der Wachwechsel an der Spitze der KBS machte zum 1. November 2015 eine Neuordnung der Ressorts innerhalb der Geschäftsleitung notwendig. Als erste Direktorin fungiert seitdem Bettina am Orde (53). Die diplomierte Sozialwissenschaftlerin ist die erste Frau an der Spitze der mit einer über 750-jährigen Geschichte gesegneten Knappschaft. Sie trat am 1. Juli 2012 in die Geschäftsführung der KBS ein und war vornehmlich für den als „Bundeskappschaft“ bekannten Zweig verantwortlich. Diese Agenden behält die Essenerin auch weiterhin und übernimmt zusätzlich zum Chefsessel auch die Verantwortung für die Krankenhäuser und Kliniken der KBS. Als KBS-Direktor kümmert sich Peter Grothues (63) vorrangig um die Rentenversicherungsbelange im Hause und nimmt auch den Greve-Sitz im erweiterten Direktorium der Deutschen Rentenversicherung ein. Das am 16. Juli 2015 neu bestellte dritte Geschäftsleitungsmitglied, Heinz-Günter Held (59), hält als Finanzexperte die Gelder der Körperschaft zusammen.

Wollseifer bleibt auch Arbeitgeber-Vorsitzender des IKK e.V.

(A+S 49 – 15) Zwei wichtige Urnengänge absolvierte der amtierende Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer (60), innerhalb weniger Tage. Am 23. November 2015 zog er als einer von acht Vizepräsidenten in das Präsidium der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) ein und stärkte so seinen wirtschaftspolitischen Einfluß (vgl. Beitrag in dieser A+S-Ausgabe). Am 25. November 2015 bestätigte ihn die Mitgliederversammlung der Gemeinsamen Vertretung der Innungskrankenkassen (IKK e.V.) in Berlin für weitere vier Jahre in seiner Funktion als Arbeitgeber-Vorstandsvorsitzender. Über sein Verwaltungsratsmandat bei der IKK classic gehört der Hürther Maler- und Lackierermeister auch dem Verwaltungsrat des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-SV) an.

Und dann war da noch ...

(A+S 49 – 15) ... der nicht enden wollende „Krieg“ von zwei führenden zahnärztlichen Berufspolitikern in Bayern um den Vorstandsvorsitz der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), der die Körperschaft aktuell auch beschädigt. Seit 2005 amtiert in der Münchener Fallstraße mit Janusz Rat (68) ein Repräsentant des Verbandes Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) als Vorstandsvorsitzender der KZVB. Sehr zum Unwillen der Matadore des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), die die zahnärztliche Macht im Freistaat für sich reklamieren und eigentlich denken, daß sie diese auf alle Zeiten gepachtet haben.

Erst bei der letzten Kammerwahl eroberte der FVDZ im Dezember 2014 die Mehrheit in der Kammerversammlung zurück und stellt seitdem die Führungsriege der Körperschaft (vgl. A+S 51 - 15, S. 12f.). Dem Neo-Kammerpräsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZÄK), Christian Berger (58) – der gelernte Zahntechniker und approbierte Zahnarzt fungiert seit 2012 in Personalunion zusätzlich als FVDZ-Landesfürst – sagen manche Kritiker einen ungeheuren Machtwillen nach. Und die Ein-Stimmen-Mehrheit der ZZB in der VV der KZVB dürfte für ihn eine lockende Gelegenheit gewesen sein, sich Gedanken über Möglichkeiten der Übernahme der Verantwortung auch in dieser Körperschaft zu machen. In der KZVB-VV stand es 13:11 für den ZZB. Zwei Stimmen und damit zwei Mandatsträger dürften doch auf irgendeine Art auf die FVDZ-Seite zu ziehen sein. Oder auch mehr? Der Unmut über die Amtsführung der KZVB-Spitze soll in den vergangenen Monaten zugenommen haben. Gedacht, getan und umgesetzt? Nein, letzteres scheiterte am 8. Mai 2015 auf einer turbulenten VV-Sitzung (vgl. A+S 22 – 15, S. 2ff.). Der FVDZ hatte versucht, Abwahlanträge gegen KZVB-Präsidenten Rat und dessen Stellvertreter Dr. med. Stefan Böhm auf der Tagesordnung zu platzieren. Man war sich wohl von Seiten des Verbandes der Zustimmung von ZZB-Renegaten sicher. Weit gefehlt! Die Auszählung ergab ein Abstimmungspatt von zwölf zu zwölf. Seither herrschte ein vehemente berufspolitischer Krieg der Zahnärzte in Bayern. Eine Aussendung jagte die andere, eine Statement oder Editorial folgte auf das der Gegenseite. Denn Berger ließ nicht locker! Auf der herbstlichen VV-Sitzung der KZV am 21. November 2015 versuchte er es erneut. Doch beide Stimmblöcke „standen“. Wieder hieß das Abstimmungsergebnis 12:12 und wieder war der Antrag auf „Amtsenthebung aus wichtigem Grund“ gescheitert. Rat und Böhm bleiben im Amt! Allerdings versagte ihnen laut FVDZ-Meldung die VV für 2014 die Entlastung.

## Walter Schlenkenbrock (1925 – 2015)

(A+S 49 – 15) Bis ins hohe Alter hinein engagierte der Bankier Walter Schlenkenbrock noch ehrenamtlich, soweit es seine Kräfte und seine Gesundheit noch zuließen. Am 23. November 2015 starb der Ehrenvorsitzende des Vorstandes der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apobank) in Düsseldorf im gesegneten Alter von 90 Jahren. Wie kein anderer prägte er im vergangenen Jahrhundert die Standesbank der Heilberufe. 33 Jahre arbeitete er für das Kreditinstitut, 1963 stieg er zum stellvertretenden Vorstandsmitglied auf, avancierte zwei Jahre später zum Vorstand, um dann zwanzig Jahre lang als Vorsitzender des Gremiums (1970 – 1990) buchstäblich zu „herrschen“. Im öffentlichen Auftreten kam er sanft und leise daher, immer bestens informiert, den rheinischen Schalk manchmal im Nacken. Der 1925 in Duisburg-Hamborn geborene diplomierte Volkswirt absolvierte zusätzlich eine Banklehre, die ihn zur apobank führte. Zeit seines Lebens blieb er aber dem früheren Erstligisten MSV Duisburg treu und zog am Niederrhein nicht nur in Wirtschaftsfragen die Struppen. Etwas, was ihm auch bei den Heilberufen und im Gesundheitswesen außerordentlich gut gelang. Mit wenigen Telefonaten „räumte“ Schlenkenbrock so manches Problem aus der Welt, bei anderen Organisationen wären für diese Verfahren Sitzungs-Marathons notwendig gewesen. Kein Wunder, wenn er während und nach seiner aktiven Bankiers-Zeit vielfältige Ehrenämter und Aufsichtsratsmandate innehatte. Die Heilberufe wie auch einige Selbsthilfeorganisationen dankten ihm für sein Engagement auf vielfältige Weise. Der Staat nicht nur mit dem Bundesverdienstkreuz (BVK) 1. Klasse.